

Die ErbR online

Liebe Leserinnen und Leser,

mehr als ein Jahr ist es nunmehr her, dass der Relaunch der ErbR vollbracht und wir Ihnen die erste Ausgabe im neuen Layout im Januar 2014 präsentieren konnten.

Seither hat die ErbR sich als eine der Erbrechtszeitschriften auf dem deutschen Markt gut platziert. Sie ist nicht mehr nur bei der Anwaltschaft, sondern auch bei vielen Gerichten, Notariaten und Universitäten unverzichtbarer Bestandteil ihrer Bibliotheken geworden. Das ist vor allem den vielen Autoren und Mitwirkenden und nicht zuletzt Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der ErbR, die immer wieder Urteile zur Veröffentlichung einsenden, zu verdanken. Ihnen allen gilt mein ausdrücklicher Dank.

Aber die ErbR ist nicht nur als Printformat erhältlich. Die Abonnenten haben die Wahl, ob sie die ErbR online oder als gedruckte Zeitschrift monatlich abonnieren möchten. Ersterenfalls steht ihnen die Onlineversion (auf Wunsch auch als Mobilausgabe für Ihr Tablet) über einen Zugang bei www.jurion.de – der Onlineplattform von Wolters Kluwer Deutschland – zur Verfügung.

Für diejenigen unter Ihnen, die die ErbR als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltverein erhalten, wird es beim bisherigen Kombi-Angebot bleiben, das in Ihrem Mitgliedsbeitrag enthalten ist: Sie haben unter www.jurion.de die Möglichkeit, auf sämtliche Inhalte – ob aus der aktuellen Ausgabe oder aus dem Online-Archiv der ErbR ab 2008 – kostenlos digital zuzugreifen. Hier können auch sämtliche nur in Auszügen abgedruckte Texte im Volltext durch einen Link abgerufen werden. Der hierzu allein notwendige **Freischaltcode** lag erneut dem **Februarheft** dieses Jahres bei. Sollten Sie diesen nicht mehr zur Hand haben, können Sie ihn gerne unter 0221/94373-7050 oder Jurion-Produktberatung@wolterskluwer.de erfragen.

Diejenigen von Ihnen, die die ErbR nicht über eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein beziehen (können), haben die Wahl zwischen einem Einzelabonnement wie beschrieben; Sie können aber auch eines der JURION-Pakete buchen, in dem die ErbR enthalten ist. Nach einer Umstellung zum Jahreswechsel ist die ErbR nunmehr Bestandteil des Partnermoduls Erbrecht, demnächst wird sie außerdem im Paket Deutsche Notarpraxis und auch im Modul Deutsche



Anwaltspraxis enthalten sein. Auch dies wird für eine weitere Verbreitung unserer Zeitschrift sorgen.

Weiterhin bleibt es natürlich auch dabei, dass die ErbR Ihren Platz auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein unter www.dav-erbrecht.de behält. Hier finden Sie neben Leseproben eine Vorschau auf die kommende Ausgabe sowie Recherchemöglichkeiten zu den Inhalten der ErbR, die dort mit JURION verlinkt sind. Auch können Sie Tagungsberichte zu vergangenen Veranstaltungen mit Bildmaterial einsehen. Die Editorials sind übrigens allesamt im Volltext abrufbar.

Informieren Sie sich hier auch über Fortbildungsangebote. Wer Fachanwalt bleiben will, muss sich ab diesem Jahr intensiver fortbilden: Die Pflichtfortbildung ist von 10 auf 15 Zeitstunden erhöht worden. Immerhin wurde gleichzeitig die starre Regelung der Fortbildung durch Präsenzseminare in § 15 Fachanwaltsordnung (FAO) gelockert: Zukünftig können bis zu 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle erbracht werden; außerdem zählt jetzt auch die dozierende Tätigkeit vor juristischen Laien.

Es bleibt mir, Sie, liebe Leserinnen und Leser, auch weiterhin herzlichst einzuladen, Ihre Ideen einzubringen: Ich würde mich freuen, wenn Sie Aufsatzmanuskripte – auch kurze Beiträge –, veröffentlichenswerte Urteile oder auch einfache Themen, die Sie als Leser interessieren würden, unter Dr.Herzog@raPETER.de einreichen würden.

Bleiben wir im Kontakt

Ihre
Stephanie Herzog,
Rechtsanwältin, Schriftleiterin der ErbR